

DER BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

25. August 1986

Z. 11 0502/77-Pr.2/86

II-4744 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

2200 IAB

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

1986 -08- 27

zu 2227 J

Parlament
W i e n

1017

Auf die Anfrage der Abgeordneten Dkfm. Gorton und Kollegen vom 7. Juli 1986, Nr. 2227/J, betreffend LKW-Abfertigung am neueröffneten Autobahn-Grenzübergang Thörl-Maglern/Coccau, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Die Konzeption des Autobahn-Grenzüberganges sieht die etappenweise Fertigstellung der örtlich getrennten Abfertigungsanlagen für den Reiseverkehr und für den Güterverkehr vor.

Die ausschließlich für die gemeinsame Grenzabfertigung des Reiseverkehrs konzipierte und geeignete Anlage wurde am 4. Juli 1986 für den Verkehr freigegeben.

Die Anlagen für die Abfertigung des grenzüberschreitenden Güterverkehrs werden, nicht wie die für den Reiseverkehr als Gemeinschaftsanlage, sondern getrennt auf österreichischem bzw. italienischem Hoheitsgebiet errichtet.

Die Abfertigungsanlage für die österreichische Zollabfertigung des gesamten grenzüberschreitenden Güterverkehrs ist etwa 2,5 km von der Staatsgrenze landeinwärts situiert und wird mit dem Autobahn-Grenzübergang

- 2 -

durch zwei vom Reiseverkehr völlig getrennte Güterspuren verbunden werden. Mit der Fertigstellung dieser Anlage ist im Sommer 1987 zu rechnen.

Entgegen der in der vorliegenden parlamentarischen Anfrage vertretenen Ansicht bedürfen auch vorabgefertigte LKW-Sendungen und Leer-LKW einer - wenn auch nur vereinfachten - Zollabfertigung. Da jedoch die dazu notwendigen Anlagen auf der österreichischen Seite noch nicht fertiggestellt und auf der italienischen Seite noch nicht einmal in Bau sind, kann selbst eine Übergangslösung derzeit nicht ins Auge gefaßt werden.

Die allenfalls von verschiedenen Stellen erwogene Abfertigung der in Rede stehenden LKW auf der Abfertigungsstelle für den Reiseverkehr kann schon mangels der dafür erforderlichen Mindestausstattung (z.B. Wiegeeinrichtung, Rampe) nicht in Betracht gezogen werden; vor allem wäre aber auch die reibungslose Abfertigung des Reiseverkehrs schwerstens beeinträchtigt.

Die angestrebte Übergangslösung könnte somit erst nach Fertigstellung der Straßen- und Hochbauarbeiten auf der österreichischen Seite und nach Errichtung eines Provisoriums auf der italienischen Seite aufgenommen werden.

Die in diesem Zusammenhang erforderliche Kontaktnahme der österreichischen Zollverwaltung mit den italienischen Grenzbehörden wird zum gegebenen Zeitpunkt erfolgen.

